



Pflege und Betreuung in Wien

Das Angebot im Überblick

Inhalt

Vorwort	3
Fragen und Antworten zu Pflege und Betreuung in Wien	4
Pflegegeldstufen	12
Kontaktmöglichkeiten zum FSW	13

Mobile Leistungen 14

Heimhilfe	14
INDIBET	15
Essen auf Rädern	16
Begleit- und Besuchsdienst	17
Wäscheservice-Zustellung	18
Mobile Ergotherapie	19
Mobile Hauskrankenpflege	20
Medizinische Hauskrankenpflege	21
Kontinenzberatung	22

Teilstationäre Leistungen 23

Tageszentren für Seniorinnen und Senioren	23
---	----

Wohnen und Pflege 24

Betreutes Wohnen	24
Pflegeplätze, Pflegehäuser mit ärztlicher	
Rund-um-die-Uhr-Betreuung, Hausgemeinschaften	26
Kurzzeitpflege – Remobilisation	28
Urlaubspflege	29
Informationen im Internet	30

Impressum

Herausgeber: *Fonds Soziales Wien, Guglgasse 7–9, 1030 Wien, Tel.: 05 05 379*. Redaktion, Gestaltung: *Fonds Soziales Wien, Unternehmenskommunikation*.
Fotos (wenn nicht anders angegeben): *Fonds Soziales Wien, Unternehmenskommunikation*. Gedruckt auf ökologischem Druckpapier aus der Mustermappe
»ÖkoKauf Wien«. Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten. Artikel-Nr.: 0014. 5. Auflage. Stand: Juli 2015

Liebe Wienerinnen, liebe Wiener!

Die Stadt Wien garantiert ihren Bewohnerinnen und Bewohnern Sicherheit und höchste Lebensqualität. Das gilt insbesondere auch für ältere und pflegebedürftige Menschen sowie deren Angehörige. Eine tragende Rolle spielt dabei der Fonds Soziales Wien, der das Pflege- und Betreuungsangebot in unserer Stadt steuert, laufend überprüft sowie Leistungen fördert und vermittelt.

Der Bogen der Pflege- und Betreuungsleistungen spannt sich von mobilen Angeboten über Tageszentren bis hin zur Betreuung rund um die Uhr. Gewährleistet ist, dass jede Wienerin und jeder Wiener jene Leistungen erhält, die sie oder er benötigt, und dass alle Menschen so lange wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld leben können. Gleichzeitig sind wir für die Angehörigen von pflegebedürftigen Menschen da. Auch sie erhalten Unterstützung in ihrer herausfordernden Situation, seien es spezifische Angebote, Unterstützung in administrativen Fragen oder einfach ein offenes Ohr für ihre Anliegen.

Anhand von Bevölkerungsprognosen wissen wir, dass der Anteil der älteren Menschen in unserer Gesellschaft weiter wachsen wird. Damit werden auch immer mehr Menschen Pflege und Betreuung brauchen. Wir sind darauf vorbereitet. Um den Wienerinnen und Wienern weiterhin Pflege und Betreuung auf höchstem Niveau zu garantieren, arbeiten wir gemeinsam an der Weiterentwicklung unserer bestehenden Konzepte und an der Integration neuer Technologien.

Unsere Zielsetzung lautet: Gut vorbereitet sind wir, wenn wir gestern erkannt haben, was die Menschen morgen brauchen – und heute beginnen, es umzusetzen.

In dieser Broschüre finden Sie einen Überblick über die Pflege- und Betreuungsleistungen der Stadt Wien. Sie richtet sich an alle, die Fragen zum Thema „Pflege und Betreuung“ haben – ob sie nun selbst pflegebedürftig sind, pflegebedürftige Angehörige haben oder pflegende Angehörige sind.



Mag^a Sonja Wehsely
Stadträtin für Gesundheit und Soziales



Peter Hacker
Geschäftsführer Fonds Soziales Wien

Fragen und Antworten zu Pflege und Betreuung in Wien



Aktiv bei optimaler Betreuung: SeniorInnen in Wien können so lange wie möglich selbstständig leben. Pflege- und Betreuungsangebote unterstützen dabei.

Was heißt pflege- und betreuungsbedürftig?

Der Gedanke, Pflege und Betreuung in Anspruch nehmen zu müssen, ist für niemanden angenehm – man denke nur an das Wort „Pflegefall“.

Dabei ist der Grundgedanke von Pflege und Betreuung einfach der, dass ältere Menschen, aber auch Menschen mit gesundheitlichen Problemen im Alltag Unterstützung bekommen, wenn sie diese brauchen. Das kann eine Heimhelferin bzw. ein Heimhelfer sein, die/der zweimal die Woche kommt, oder die Hauskrankenpflege, die nach einem Spitalsaufenthalt Verbände wechselt, das Medikamentenmanagement übernimmt o. Ä. – bis hin zu einer ärztlichen Rund-um-die-Uhr-Betreuung in einem Wohn- und Pflegehaus.

Ziel von kompetenter Pflege und Betreuung ist es, dass die Kundinnen und Kunden möglichst selbstständig ihr Leben in ihren eigenen vier Wänden meistern können.

Welche Pflege- und Betreuungsangebote gibt es in Wien?

Die Stadt Wien sorgt dafür, dass ihre Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten alle Pflege- und Betreuungsmaßnahmen in Anspruch nehmen können, die sie benötigen. Zur Verfügung stehen den Wienerinnen und Wienern:

- **mobile Pflege- und Betreuungsleistungen:** die Betreuungs- oder Pflegefachkraft kommt ins Haus
- **teilstationäre Pflege- und Betreuungsleistungen:** die Kundin/der Kunde lebt zu Hause und besucht eine Einrichtung
- **Wohn- und Pflegeleistungen:** die Kundin/der Kunde lebt in einer Wohn- und Pflegeeinrichtung

Zeitlich begrenzte Formen von Wohnen und Pflege sind die Urlaubspflege und die Kurzzeitpflege – Remobilisation. Dabei wird die Kundin/der Kunde vorübergehend in einem Wohn- und Pflegehaus aufgenommen.

Welche Pflege- und Betreuungsleistungen kann ich in Anspruch nehmen?

Die Anspruchsvoraussetzungen für die finanzielle Förderung von Pflege- und Betreuungsleistungen sind im Wiener Sozialhilfegesetz (WSHG) sowie in den Förderrichtlinien des FSW geregelt.

Für geförderte Pflege- und Betreuungsleistungen in einer Einrichtung müssen Sie in der Regel Ihren Hauptwohnsitz bzw. Lebensmittelpunkt oder den tatsächlichen Aufenthalt in Wien nachweisen. Diese Leistungen stehen grundsätzlich nur Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft und gleichgestellten Fremden offen. Umgesetzt werden sie ohne Ansehen Ihrer ethnischen Zugehörigkeit, Ihrer Religion, Ihres Geschlechts oder Ihrer sexuellen Orientierung.

Manche Leistungen werden abhängig von der Pflegegeldstufe bzw. dem Pflegebedarf gefördert. Die aktuellen Pflegegeldstufen finden Sie auf Seite 12.

Im Leistungsverzeichnis ab Seite 14 sind die wichtigsten Voraussetzungen für finanzielle Förderungen bei den einzelnen Pflegeangeboten aufgelistet.

„Soll ich ins Pflegeheim?“

Das „Pflegeheim“ ist ein viel gebrauchtes und gleichzeitig veraltetes Klischee. Die Stadt Wien hat in ihrem Geriatriekonzept festgeschrieben:

- „Ambulant vor stationär“: Die älteren Wienerinnen und Wiener werden so lange wie möglich in ihrer eigenen Wohnung unterstützt, können nach Wunsch ihre Tage in Tageszentren für Seniorinnen und Senioren verbringen und bekommen Hilfe bei der eigenständigen Lebensführung. Erst wenn es nötig ist, wird zu einem Umzug in ein Wohn- und Pflegehaus geraten.
- Wohn- und Pflegehäuser sind gleichmäßig in Wien „verteilt“, damit die Wienerinnen und Wiener möglichst in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. Niemand soll entwurzelt werden.
- Angebote müssen für alle leistbar und dem Bedarf entsprechend sein. Alle bekommen die Pflege und Betreuung, die sie brauchen.

Die Leistungen in Wiens Wohn- und Pflegehäusern entsprechen modernen Pflege- und Betreuungskonzepten und richten sich nach Ihrem Bedarf.

Wer vermittelt, fördert und prüft Pflege- und Betreuungsleistungen in Wien?

Erster Ansprechpartner zu Pflege- und Betreuungsleistungen ist der Fonds Soziales Wien (FSW). Seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren Sie über die vielfältigen Angebote in Wien und sorgen dafür, dass Sie die für Ihre individuelle Lebenssituation am besten geeignete(n) Leistung(en) sowie die Ihnen zustehende Förderung bekommen.

Ihren Antrag auf Förderung stellen Sie ebenfalls beim FSW – selbstverständlich mit Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Gleichzeitig gibt der FSW seinen Partnerorganisationen, welche die Leistungen erbringen, die Qualitätsrichtlinien für Pflege und Betreuung in Wien vor und überprüft deren Einhaltung. Damit ist gewährleistet, dass die Pflege und Betreuung stets höchsten Qualitätsansprüchen genügt.

Informationen des FSW bekommen Sie

- beim FSW-KundInnentelefon **01/24 5 24**
- auf den Websites des FSW: **www.fsw.at**
- im **Beratungszentrum Pflege und Betreuung**

Alle Kontaktinformationen zu den Beratungsangeboten finden Sie auf Seite 13.

Was ist das FSW-KundInnentelefon?

Das FSW-KundInnentelefon ist die telefonische Anlaufstelle für alle Fragen an den Fonds Soziales Wien. Sie erreichen uns unter 01/24 5 24 von Montag bis Sonntag (auch an Feiertagen) von 8:00–20:00 Uhr. Rufen Sie uns an, wenn Sie Fragen zu Pflege und Betreuung haben!

Was ist das FSW-Beratungszentrum Pflege und Betreuung?

Das Beratungszentrum Pflege und Betreuung bietet an mehreren Standorten in Wien Beratung und Unterstützung für alle Wienerinnen und Wiener. Von den hier tätigen Case ManagerInnen (siehe Seite 8) bekommen Sie Informationen zu Betreuung und Pflege zu Hause sowie zu Wohn- und Pflegehäusern. Adressen und Öffnungszeiten finden Sie immer aktuell im Internet unter **www.pflege.fsw.at** und in dieser Broschüre auf Seite 13.





Ein Case Manager des FSW im Beratungsgespräch bei einer Kundin zu Hause.

Was bedeutet der Begriff „Case Management“?

„Case Management“ ist ein Fachbegriff aus der Pflegewissenschaft – die deutsche Übersetzung lautet „Fallbetreuung“. Case ManagerInnen sind BeraterInnen, die genau wissen, welche Partnerorganisation jene Leistung anbietet, die Ihrem Bedarf entspricht. Sie besprechen mit Ihnen alle Möglichkeiten, unterstützen Sie beim Ausfüllen notwendiger Anträge, berechnen die Kosten mit Ihnen und Ihren Angehörigen und beraten Sie zu Hilfsmitteln, wie Gehhilfen oder Krankenbetten.

Case ManagerInnen sind sozusagen Ihre AnwältInnen und VermittlerInnen. Sie sorgen dafür, dass Sie jene geförderte Leistung bekommen, die Sie brauchen. Und auch wenn Sie schon unsere Kundin/unsere Kunde sind, halten sie Kontakt zu Ihnen, sodass wir auf Änderungen Ihrer Situation flexibel und rasch reagieren können. Für das Case Management wird Ihnen kein Kostenbeitrag verrechnet.

Wie finde ich Anschluss an Selbsthilfegruppen, Nachbarschaftshilfe etc.?

In vielen – oft kleinen und regional tätigen – Hilfsorganisationen finden Menschen Unterstützung für teilweise sehr spezielle Probleme.

Die richtige Hilfsorganisation ist nicht immer leicht zu finden – oft wissen betroffene Menschen gar nicht, dass es für ihren Bedarf eine Organisation gibt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fonds Soziales Wien wissen, welche Stellen in Frage kommen und was diese genau anbieten.

Muss ich die Pflege und Betreuung selber zahlen?

Im Leistungsverzeichnis dieser Broschüre (ab Seite 14) gibt es bei jedem Pflege- und Betreuungsangebot eine Rubrik „Kosten“, in der Sie grundsätzliche Kosteninformationen finden, z. B. ob Sie einen Kostenbeitrag zahlen müssen und wie hoch dieser maximal ist.

Wie viel Sie für eine bestimmte Pflege- und Betreuungsleistung bezahlen und wie hoch der Kostenanteil ist, den der Fonds Soziales Wien übernimmt, hängt z. B. davon ab,

- wie viel Pflegegeld Sie bekommen,
- wie hoch Ihr Einkommen ist,
- wie viel Miete Sie zahlen.

Zur Kostendeckung der Pflege in Wohn- und Pflegehäusern werden folgende Faktoren mit einberechnet:

- Maximal 80 Prozent Ihres Nettoeinkommens, ein Teil des Pflegegelds sowie verwertbares Vermögen über € 4.000,- werden herangezogen.
- Eheleute sowie eingetragene Partnerinnen und Partner sind gegenseitig mit bis zu 30 Prozent ihres Einkommens unterhaltspflichtig, nicht jedoch Kinder und Enkel.
- Bei der Berechnung des Kostenbeitrags spielt auch eine Rolle, ob Sie befristet oder unbefristet in ein Wohn- und Pflegehaus ziehen.

Wenn Sie keine Angaben zu Einkommen und/oder Vermögen machen möchten, können Sie oder Ihre Angehörigen eine „Erklärung zur Kostenübernahme“ abgeben. Damit übernehmen Sie die Kosten für die Pflege- oder Betreuungsleistung zur Gänze selbst.

Zur Berechnung Ihres Kostenbeitrags müssen wir also eine Vielzahl von Faktoren berücksichtigen. Ihre Beraterin/Ihr Berater kennt sich aus und erklärt Ihnen gerne, wie Ihr Kostenbeitrag zustande kommt oder Sie eine „Erklärung zur Kostenübernahme“ abgeben können.



Gäste des FSW-Tageszentrums Dittmannsgasse bei einer der zahlreich angebotenen Kreativgruppen. Die Betätigung in der Gruppe macht Spaß und hat auch therapeutischen Wert.

Wie werden pflegende Angehörige unterstützt?

Angehörige von pflegebedürftigen Menschen bekommen im FSW-Beratungszentrum Pflege und Betreuung Informationen zu sämtlichen Unterstützungsleistungen. Die MitarbeiterInnen des Beratungszentrums helfen auch gerne bei administrativen Angelegenheiten in diesem Zusammenhang (z. B. bei Anträgen auf Pflegegeld oder auf Weiterversicherung in der Pensionsversicherung).

Die Stadt Wien bzw. das Sozialamt bieten pflegenden Angehörigen weiters finanzielle Entlastungen wie etwa die Zuwendung zur Unterstützung pflegender Angehöriger. Diese Zuwendung finanziert maximal vier Wochen pro Jahr eine private oder professionelle Ersatzpflege, wenn Sie als pflegende Angehörige oder pflegender Angehöriger durch Krankheit, Urlaub oder andere wichtige Gründe verhindert sind.

Viele wertvolle Informationen für pflegende Angehörige bietet die Internetplattform www.pflegedaheim.at des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.

Was ist das Pflegegeld, was sind Pflegegeldstufen?

Das Pflegegeld ist eine Geldleistung des Staats für pflege- und betreuungsbedürftige Bürgerinnen und Bürger, mit der Kosten für Pflegeleistungen teilweise abgedeckt werden können. Das Pflegegeld ermöglicht, dass sich Menschen ihre Pflege und Betreuung nach Möglichkeit selbst organisieren können. Die Pflegegeldstufen legen fest, wie viel Geld jemand – abhängig vom Grad der Pflegebedürftigkeit – bekommt.

Die Höhe der Pflegegeldstufen finden Sie auf Seite 12, stets aktuell im Internet abrufbar sind sie unter **www.help.gv.at**.

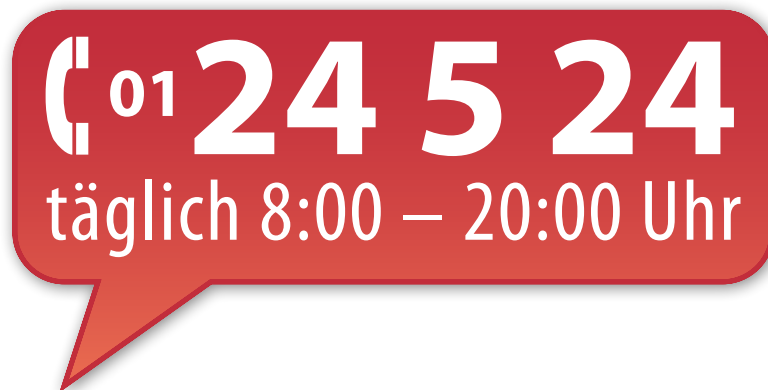
Das Pflegegeld in Österreich wird ausschließlich vom Bund ausbezahlt. Die Einstufungen trifft der Sozialversicherungsträger, also z. B. die Pensionsversicherungsanstalt. Alle Bestimmungen rund um das Pflegegeld sind im Bundespflegegeldgesetz (BPGG) in seiner aktuellen Fassung festgeschrieben.

Pflegegeldstufen

Pflegestufe	Pflegebedarf in Stunden pro Monat	Betrag/Monat
1	Mehr als 65 Stunden	€ 154,20
2	Mehr als 95 Stunden	€ 284,30
3	Mehr als 120 Stunden	€ 442,90
4	Mehr als 160 Stunden	€ 664,30
5	Mehr als 180 Stunden, wenn <ul style="list-style-type: none">• ein außergewöhnlicher Pflegeaufwand erforderlich ist	€ 902,30
6	Mehr als 180 Stunden, wenn <ul style="list-style-type: none">• zeitlich unkoordinierbare Betreuungsmaßnahmen erforderlich sind und diese regelmäßig während des Tages und der Nacht zu erbringen sind oder• die dauernde Anwesenheit einer Pflegeperson während des Tages und der Nacht erforderlich ist, weil die Wahrscheinlichkeit einer Eigen- oder Fremdgefährdung gegeben ist	€ 1.260,00
7	Mehr als 180 Stunden, wenn <ul style="list-style-type: none">• keine zielgerichteten Bewegungen der vier Extremitäten mit funktioneller Umsetzung möglich sind oder• ein gleich zu achtender Zustand vorliegt	€ 1.655,80

Stand: Mai 2015/Quelle: www.help.gv.at

Kontaktmöglichkeiten zum FSW



FSW-KundInnentelefon

Rufen Sie das FSW-KundInnentelefon unter 01/24 5 24 an für Informationen und Beratung zu Leistungen der Pflege und Betreuung in Wien – auch an Sonn- und Feiertagen von 8:00 bis 20:00 Uhr.

Beratungszentrum Pflege und Betreuung

Sie können das Beratungszentrum Pflege und Betreuung an verschiedenen Standorten in Wien besuchen:

Guglgasse 7–9
1030 Wien
Öffnungszeiten: Mo–Fr 8:00–15:00 Uhr
Do 8:00–17:30 Uhr

Heiligenstädter Straße 31
Stiege 3/Top 1.01
1190 Wien
Öffnungszeiten: Mo–Fr 8:00–15:00 Uhr

Graumanngasse 7
Stiege A/3. OG
1150 Wien
Öffnungszeiten: Mo–Fr 8:00–15:00 Uhr

Rudolf-Köppl-Gasse 2
Zugang Donaufelderstraße 185
1220 Wien
Öffnungszeiten: Mo–Fr 8:00–15:00 Uhr



Weitere Informationen sowie alle Adressen und Hinweise zur Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln finden Sie auch im Internet unter www.fsw.at.

Heimhilfe



istockphoto/deanm1974

Was heißt Heimhilfe?

Heimhilfe ist die Unterstützung und Betreuung bei der Haushaltsführung und bei Verrichtungen des täglichen Lebens. Dazu zählen z. B. Unterstützung bei der Körperpflege, das Wärmen von Mahlzeiten oder das Erledigen kleiner Einkäufe.

Die Heimhelferinnen und Heimhelfer kommen zu vereinbarten Zeiten täglich (auch am Wochenende) in die Wohnung der Kundinnen und Kunden, aber auch in Wohngemeinschaften für Seniorinnen und Senioren.

Nach einer Spitalsentlassung oder in ähnlichen Situationen wird Heimhilfe vorübergehend von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des FSW als sogenannte **Übergangsheimhilfe** geleistet. Menschen aller Altersstufen, die nicht mehr vollständig für sich selbst sorgen können, haben die Möglichkeit, eine Förderung für Heimhilfe in Anspruch zu nehmen.



Voraussetzungen

Der Bedarf wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW festgestellt.



Kosten

Der maximale Kostenbeitrag für KundInnen beträgt € 19,- pro Stunde, abhängig von ihrem Einkommen, der anrechenbaren Miete, dem Pflegegeld und der Menge der in Anspruch genommenen Leistungen.



Vermittlung und Anmeldung

FSW-KundInnentelefon: 01/24 5 24, Mo–So, 8:00–20:00 Uhr
Beratungszentrum Pflege und Betreuung (Standorte und Kontakt Seite 13)

Die Case ManagerInnen beraten Sie, welche Partnerorganisationen diese Leistung anbieten, und sorgen dafür, dass Sie die Leistung bekommen, die Sie benötigen.



Was bedeutet INDIBET?

INDIBET steht für „individuelle Betreuung“ und umfasst die Unterstützung für Menschen mit psychischen oder demenziellen Erkrankungen im Bereich Haushalt, Körperpflege, soziale Kontakte, ...

Die Leistungen werden von speziell geschulten Heimhelferinnen und Heimhelfern erbracht.

Voraussetzungen

Der Bedarf wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW festgestellt.



Kosten

Der maximale Kostenbeitrag für KundInnen beträgt € 19,- pro Stunde, abhängig von ihrem Einkommen, der anrechenbaren Miete, dem Pflegegeld und der Menge der in Anspruch genommenen Leistungen.



Vermittlung und Anmeldung

FSW-KundInnentelefon: 01/24 5 24, Mo–So, 8:00–20:00 Uhr
Beratungszentrum Pflege und Betreuung (Standorte und Kontakt Seite 13)



Die Case ManagerInnen beraten Sie, welche Partnerorganisationen diese Leistung anbieten, und sorgen dafür, dass Sie die Leistung bekommen, die Sie benötigen.

Essen auf Rädern



istockphoto/deanm1974

Was umfasst Essen auf Rädern?

Wienerinnen und Wiener können ein 3-gängiges Menü (Suppe, Hauptspeise, Nachspeise) zu sich nach Hause liefern lassen. Die Zustellung erfolgt entweder einmal pro Woche für fünf oder sieben Tage bzw. täglich oder wahlweise an einzelnen Tagen.

Das Menü wird kalt in Styroporbehältern, einzeln portioniert und leicht erwärmbar (Mikrowelle oder Wasserbad) geliefert. Das Speiseangebot umfasst Normal-, Voll- und DiabetikerInnenkost sowie vegetarische Menüs.

Bei Bedarf wird die Zustellung des täglichen Menüs gefördert. Das Essen ist von den Kundinnen und Kunden selbst zu bezahlen.



Voraussetzungen

Wenn der Bedarf von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW festgestellt wird, ist eine Förderung (für tageweise Zustellung) möglich.



Kosten

Die Preise für das Menü werden von den Anbietern festgelegt. Der maximale Kostenbeitrag für die geförderte tageweise Zustellung beträgt € 1,52/Zustellung. BezieherInnen von Mindesteinkommen können zusätzlich eine Förderung für die Kosten des täglichen Menüs erhalten.



Vermittlung und Anmeldung

FSW-KundInnentelefon: 01/24 5 24, Mo–So, 8:00–20:00 Uhr
Beratungszentrum Pflege und Betreuung (Standorte und Kontakt Seite 13)

Die Case ManagerInnen beraten Sie, welche Partnerorganisationen diese Leistung anbieten, und sorgen dafür, dass Sie die Leistung bekommen, die Sie benötigen.

Begleit- und Besuchsdienst



istockphoto/ FredFroese

Was ist der Begleit- und Besuchsdienst?

Geschulte BetreuerInnen besuchen während der Arbeitswoche (nicht samstags, sonn- und feiertags) WienerInnen und Wiener jeden Alters, denen es aufgrund ihrer körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen schwerfällt, ihre Wohnung alleine zu verlassen.

Die Kundinnen bzw. Kunden werden zu ÄrztInnen, FrisörInnen, zur Apotheke oder Bank begleitet und bei Einkäufen unterstützt. Auch zu Friedhofsbesuchen begleiten die BetreuerInnen gerne.

Ein wichtiger Teil des Besuchsdienstes ist die Förderung sozialer Kontakte. Zum Beispiel wird das Treffen von Freundinnen und Freunden sowie Bekannten in Begleitung von MitarbeiterInnen des Besuchsdienstes ermöglicht. Der Begleit- und Besuchsdienst wird auch in Wohngemeinschaften für Seniorinnen und Senioren angeboten.

Voraussetzungen

Der Bedarf wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW festgestellt.



Kosten

Der maximale Kostenbeitrag für Kundinnen und Kunden beträgt € 15,20 pro Stunde, abhängig von ihrem Einkommen, der anrechenbaren Miete, dem Pflegegeld und der Menge der in Anspruch genommenen Leistungen.



Vermittlung und Anmeldung

FSW-KundInnentelefon: 01/24 5 24, Mo–So, 8:00–20:00 Uhr
Beratungszentrum Pflege und Betreuung (Standorte und Kontakt Seite 13)



Die Case ManagerInnen beraten Sie, welche Partnerorganisationen diese Leistung anbieten, und sorgen dafür, dass Sie die Leistung bekommen, die Sie benötigen.

Wäscheservice-Zustellung



Was umfasst die Wäscheservice-Zustellung?

Schmutzwäsche wird bei den KundInnen abgeholt, gewaschen, gebügelt und wieder zugestellt. Kleinere Wäschereparaturen sind möglich.

Die Leistung erfolgt je nach Bedarf wöchentlich, 14-tägig oder alle vier Wochen.

Gefördert wird nur die Abholung und Zustellung, nicht die Reinigung, der Bügelservice und Wäschereparaturen.



Voraussetzungen

Der Bedarf wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW festgestellt.



Kosten

Der Preis für die Reinigung wird vom Anbieter festgelegt. Der maximale Kostenbeitrag für Kundinnen und Kunden beträgt € 12,35/Zustellung, abhängig von ihrem Einkommen, der anrechenbaren Miete, dem Pflegegeld und der Menge der in Anspruch genommenen Leistungen.



Vermittlung und Anmeldung

FSW-KundInnentelefon: 01/24 5 24, Mo–So, 8:00–20:00 Uhr
Beratungszentrum Pflege und Betreuung (Standorte und Kontakt Seite 13)

Die Case ManagerInnen beraten Sie, welche Partnerorganisationen diese Leistung anbieten, und sorgen dafür, dass Sie die Leistung bekommen, die Sie benötigen.

Mobile Ergotherapie



istockphoto/ FredFroese

Was ist mobile Ergotherapie?

Diplomierte Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten besuchen die Kundinnen und Kunden in deren Wohnungen und führen dort Beratung zu Hilfsmitteln (Wohnraumadaptierung) sowie therapeutische Maßnahmen durch.

Diese soziale Dienstleistung richtet sich an Menschen, die infolge einer akuten Erkrankung oder eines Unfalls eine spezielle Therapie ärztlich verordnet bekommen.

Durch mobile therapeutische Dienste bzw. durch Training der kognitiven Fähigkeiten soll ein größtmögliches Maß an Selbstständigkeit und Lebensqualität erhalten oder wieder erreicht werden.

Voraussetzungen

Der Bedarf wird von den MitarbeiterInnen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW festgestellt. Für Therapie und Beratung wird ein ärztlicher Verordnungsschein benötigt.



Kosten

KundInnen zahlen für diese Beratung keinen Kostenbeitrag. Die Kosten für die Therapien werden von den Sozialversicherungsträgern nach Vorliegen einer Verordnung übernommen.



Vermittlung und Anmeldung

FSW-KundInnentelefon: 01/24 5 24, Mo–So, 8:00–20:00 Uhr
Beratungszentrum Pflege und Betreuung (Standorte und Kontakt Seite 13)



Die Case ManagerInnen beraten Sie, welche Partnerorganisationen diese Leistung anbieten, und sorgen dafür, dass Sie die Leistung bekommen, die Sie benötigen.

Mobile Hauskrankenpflege



istockphoto/FredFroese

Was umfasst die Mobile Hauskrankenpflege?

Hauskrankenpflege ist zeitlich unbegrenzte Pflege und Betreuung durch diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen sowie Pflegehelferinnen und Pflegehelfer bei der Kundin bzw. dem Kunden zu Hause.

Dabei stehen die ganzheitliche Betreuung nach dem Prinzip der „aktivierenden und reaktivierenden Pflege“ sowie der Erhalt und die Förderung der Selbstständigkeit im Vordergrund.

Hauskrankenpflege umfasst beispielsweise Wundversorgung, Mobilisation, Körperpflege, Injektionen, Medikamentengaben und Sondenernährung.

Auch vorbeugende Pflegemaßnahmen sowie Beratung und Pflegeanleitung für KundInnen und deren Angehörige zählen zur Hauskrankenpflege. Der Umfang der geförderten Dienstleistung, die täglich – auch an Wochenenden – erbracht wird, richtet sich nach dem persönlichen Pflegebedarf.



Voraussetzungen

Der Bedarf wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW festgestellt.



Kosten

Der maximale Kostenbeitrag für Kundinnen und Kunden beträgt € 24,95/Stunde, abhängig von ihrem Einkommen, der anrechenbaren Miete, dem Pflegegeld und der Menge der in Anspruch genommenen Leistungen.



Vermittlung und Anmeldung

FSW-KundInnentelefon: 01/24 5 24, Mo–So, 8:00–20:00 Uhr
Beratungszentrum Pflege und Betreuung (Standorte und Kontakt Seite 13)

Die Case ManagerInnen beraten Sie, welche Partnerorganisationen diese Leistung anbieten, und sorgen dafür, dass Sie die Leistung bekommen, die Sie benötigen.

Medizinische Hauskrankenpflege

istockphoto/SarahWard



Was ist Medizinische Hauskrankenpflege?

Medizinische Hauskrankenpflege ist zeitlich begrenzte Pflege durch diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen zu Hause, um einen Krankenhausaufenthalt zu verkürzen oder zu vermeiden.

Dabei stehen die ganzheitliche Betreuung nach dem Prinzip der „aktivierenden und reaktivierenden Pflege“ sowie der Erhalt und die Förderung der Selbstständigkeit im Vordergrund.

Die Behandlung erfolgt nach Verordnung einer Ärztin/eines Arztes. Medizinische Hauskrankenpflege kann für 28 Tage in Anspruch genommen und nach ärztlicher Verordnung und chefärztlicher Bewilligung verlängert werden.

Entspricht der Pflege- und Betreuungsbedarf nicht den Voraussetzungen für Medizinische Hauskrankenpflege, kann auf Mobile Hauskrankenpflege (Seite 20) umgestiegen werden.

Voraussetzungen

Eine Verordnung durch Spitalsärztin/Spitalsarzt oder niedergelassene Ärztin/niedergelassenen Arzt ist erfolgt. Die Pflege ersetzt oder verkürzt einen sonst nötigen Krankenhausaufenthalt.



Kosten

Die Kosten werden von den Sozialversicherungsträgern übernommen.



Vermittlung und Anmeldung

FSW-KundInnentelefon: 01/24 5 24, Mo–So, 8:00–20:00 Uhr
Beratungszentrum Pflege und Betreuung (Standorte und Kontakt Seite 13)



Die Case ManagerInnen beraten Sie, welche Partnerorganisationen diese Leistung anbieten, und sorgen dafür, dass Sie die Leistung bekommen, die Sie benötigen.

Kontinenzberatung



Was ist Kontinenzberatung?

Die Leistung umfasst diskrete Beratung und Information zum Thema Inkontinenz und kann auf Wunsch auch anonym in Anspruch genommen werden.

Die meisten Formen von Inkontinenz können bei rechtzeitiger Diagnose gebessert oder sogar geheilt werden.

Auf Wunsch kann die Betreuung auch bei der Kundin/dem Kunden zu Hause erfolgen.



Voraussetzungen

keine



Kosten

Kundinnen und Kunden zahlen keinen Kostenbeitrag.



Vermittlung und Anmeldung

FSW-KundInnentelefon: 01/24 5 24, Mo–So, 8:00–20:00 Uhr

Beratungszentrum Pflege und Betreuung (Standorte und Kontakt Seite 13)

Die Case ManagerInnen beraten Sie, welche Partnerorganisationen diese Leistung anbieten, und sorgen dafür, dass Sie die Leistung bekommen, die Sie benötigen.



Was bieten die Tageszentren für Seniorinnen und Senioren?

In den Wiener Tageszentren für Seniorinnen und Senioren können BesucherInnen werktags von 8:00–17:00 Uhr an Beschäftigungs- und Werkgruppen, Musik- und Gesprächsgruppen u. Ä. teilnehmen, kognitive Fähigkeiten trainieren, soziale Kontakte knüpfen und bedarfsgerechte Pflegeleistungen erhalten.

Die Besuchsfrequenz wird individuell vereinbart, wodurch auch pflegende Angehörige entlastet werden. Die Leistungen der Tageszentren umfassen drei Mahlzeiten täglich sowie Ausflüge, Feste und Veranstaltungen. Spezielle Leistungen gibt es für Wienerinnen und Wiener, die an multipler Sklerose beziehungsweise an Alzheimer erkrankt oder nach einem Schlaganfall rekonvaleszent sind.

Voraussetzungen

Der Bedarf wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW festgestellt.



Kosten

Der maximale Kostenbeitrag für Kundinnen und Kunden beträgt € 19,- pro Tag, abhängig von ihrem Einkommen, der anrechenbaren Miete, dem Pflegegeld und der Menge der in Anspruch genommenen Leistungen. Zusätzlich wird ein Kostenbeitrag für das Essen und bei Bedarf für die Fahrt ins Tageszentrum und wieder nach Hause verrechnet.



Vermittlung und Anmeldung

FSW-KundInnentelefon: 01/24 5 24, Mo–So, 8:00–20:00 Uhr
Beratungszentrum Pflege und Betreuung (Standorte und Kontakt Seite 13)



Die Case ManagerInnen beraten Sie, welche Partnerorganisationen diese Leistung anbieten, und sorgen dafür, dass Sie die Leistung bekommen, die Sie benötigen.

Betreutes Wohnen



Was sind Leistungen des Betreuten Wohnens?

In verschiedenen vom Fonds Soziales Wien geförderten Einrichtungen finden Wienerinnen und Wiener ein Zuhause, wenn ihnen ein selbstständiges Leben in ihren Wohnungen nicht mehr möglich ist.

Die Leistung umfasst Wohnen mit Raum- und Wäschereinigung, Verpflegung sowie in der Einrichtung organisierte mobile Betreuung und Pflege. Zusätzlich gibt es soziale und kulturelle Angebote. Es werden barrierefreie,

alten-, behinderten- und pflegegerechte Einzel- und Doppelzimmer bzw. Appartements angeboten.

Die Dienstleistung richtet sich vor allem an ältere Menschen mit Betreuungsbedarf und zu erwartendem ansteigendem Pflegebedarf, wenn die mobile Betreuung zu Hause nicht mehr ausreicht. Der Aufenthalt kann je nach Wunsch befristet (bis maximal 92 Tage) oder unbefristet sein.

Spezielle Leistungen des Betreuten Wohnens

Über die allgemeinen Leistungen des Betreuten Wohnens hinaus werden in Wohn- und Pflegehäusern Leistungen für speziellen Bedarf angeboten.

Diese umfassen beispielsweise:

- Betreuung für Menschen mit Demenzerkrankungen
- Wohnen für Seniorinnen und Senioren mit Behinderung
- Milieubetreuung, z. B. Maimonides-Zentrum für SeniorInnen mit jüdischem Glauben
- Sozialpsychiatrisches Leistungsangebot
- Wohnen für blinde und sehbehinderte Menschen

Voraussetzungen

Der Bedarf wird von den MitarbeiterInnen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW festgestellt. Dieser Bedarf kann durch eine gewisse Pflegegeldstufe oder aber durch soziale Faktoren (z. B. Gefahr der Vereinsamung) gegeben sein.

**Kosten bei unbefristetem Aufenthalt**

Die Höhe des Kostenbeitrags, den Sie bezahlen müssen, hängt von der Höhe Ihres Nettoeinkommens, Pflegegeldes und Vermögens ab. Ihr Kostenbeitrag wird entsprechend verringert, wenn Sie Angehörige haben, für die Sie Unterhalt zahlen.



Eheleute sowie eingetragene Partnerinnen und Partner sind gegenseitig unterhaltspflichtig. Lebt die unterhaltspflichtige Person noch zu Hause und zahlt Miete, verringert sich die Höhe Ihres Kostenbeitrags um einen Anteil der Miete.

Vermögen bzw. Einkommen von Kindern werden in Wien nicht herangezogen.

Wenn Sie Detailfragen zum Kostenbeitrag haben, rufen Sie bitte von Mo–Fr, 8:00–15:00 Uhr, beim FSW-KundInnentelefon an (01/24 5 24). Die Beraterinnen und Berater erklären Ihnen genau, wie Ihr individueller Kostenbeitrag zustande kommt, und beantworten gerne Ihre Fragen.

Kosten bei befristetem Aufenthalt

Die Höhe des Kostenbeitrags, den Sie bezahlen müssen, hängt ab von der Höhe Ihres Nettoeinkommens, Pflegegeldes und Vermögens. Wenn Sie Miete für Ihre Wohnung zahlen, wird diese zum Teil angerechnet.



Für die Berechnung von Unterhaltszahlungen gelten dieselben Regelungen wie bei einem unbefristeten Aufenthalt.

Vermittlung und Anmeldung

FSW-KundInnentelefon: 01/24 5 24, Mo–So, 8:00–20:00 Uhr
Beratungszentrum Pflege und Betreuung (Standorte und Kontakt Seite 13)



Die Case ManagerInnen beraten Sie, welche Partnerorganisationen diese Leistung anbieten, und sorgen dafür, dass Sie die Leistung bekommen, die Sie benötigen.

Pflegeplätze, -häuser mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung, Hausgemeinschaften



Was ist der allgemeine Leistungsumfang?

In geförderten Einrichtungen anerkannter Partnerorganisationen des FSW finden WienerInnen ein Zuhause, wenn ihnen ein selbstständiges Leben in ihrer Wohnung auch mit mobiler Betreuung nicht mehr möglich ist.

Pflege und Betreuung auf Basis eines anerkannten Pflegemodells, Raum- und Wäschereinigung sowie Verpflegung sind Standard, zusätzlich gibt es soziale und kulturelle Angebote. Einrichtungen des Wiener Krankenanstaltenverbands und das Haus der Barmherzigkeit bieten eine ärztliche Rund-um-die-Uhr-Betreuung an. In allen anderen Häusern mit Pflegeplätzen oder Hausgemeinschaften gilt das „Hausarztprinzip“: Die Bewohnerinnen und Bewohner können ihre Hausärztin/ihren Hausarzt frei wählen. Der Aufenthalt kann je nach Wunsch befristet (bis maximal 92 Tage) oder unbefristet sein. Die Leistungen werden in Häusern mit Pflegeplätzen, Pflegehäusern mit ärztlicher Betreuung sowie Hausgemeinschaften angeboten.

Leistungen für speziellen Bedarf

Über die allgemeinen Leistungen von Wohnen und Pflege hinaus werden in Wohn- und Pflegehäusern Leistungen für speziellen Bedarf angeboten.

Diese umfassen beispielsweise:

- Pflege und Betreuung für Menschen mit Demenzerkrankungen
- Pflege und Betreuung für blinde und sehbehinderte Menschen
- Pflege und Betreuung für blinde und sehbehinderte Menschen mit Demenzerkrankungen
- Langzeitbeatmung
- Milieubetreuung, z. B. im Sanatorium Maimonides-Zentrum für SeniorInnen mit jüdischem Glauben oder auch für nicht jüdische SeniorInnen, die in diesem Umfeld leben möchten
- Neurologie
- Pflege und Betreuung von KundInnen mit instabilem Gesundheitszustand
- Remobilisation nach Krankenhausaufenthalten (max. 92 Tage)
- Sozialpsychiatrisches Leistungsangebot
- Pflege und Betreuung für WachkomapatientInnen
- Urlaubspflege für pflege- und betreuungsbedürftige Menschen
- Gerontopsychiatrisches Leistungsangebot

Voraussetzungen

KundInnen müssen PflegegeldbezieherInnen der Stufe 3 oder höher sein bzw. einen entsprechenden Pflegebedarf haben. Der Bedarf wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW festgestellt.

**Kosten bei unbefristetem Aufenthalt**

Die Höhe des Kostenbeitrags, den Sie bezahlen müssen, hängt von der Höhe Ihres Nettoeinkommens, Pflegegeldes und Vermögens ab. Ihr Kostenbeitrag wird entsprechend verringert, wenn Sie Angehörige haben, für die Sie Unterhalt zahlen.

Eheleute sowie eingetragene Partnerinnen und Partner sind gegenseitig unterhaltspflichtig. Lebt die unterhaltspflichtige Person noch zu Hause und zahlt Miete, verringert sich die Höhe Ihres Kostenbeitrags um einen Anteil der Miete.

Vermögen bzw. Einkommen von Kindern werden in Wien nicht herangezogen.

Wenn Sie Detailfragen zum Kostenbeitrag haben, rufen Sie bitte von Mo–Fr, 8:00–15:00 Uhr, beim FSW-KundInnentelefon an (01/24 5 24). Die BeraterInnen erklären Ihnen genau, wie Ihr individueller Kostenbeitrag zustande kommt, und beantworten gerne Ihre Fragen.

**Kosten bei befristetem Aufenthalt**

Die Höhe des Kostenbeitrags, den Sie bezahlen müssen, hängt ab von der Höhe Ihres Nettoeinkommens, Pflegegeldes und Vermögens. Wenn Sie Miete für Ihre Wohnung zahlen, wird diese zum Teil angerechnet.

Für die Berechnung von Unterhaltszahlungen gelten dieselben Regelungen wie bei einem unbefristeten Aufenthalt.

**Vermittlung und Anmeldung**

FSW-KundInnentelefon: 01/24 5 24, Mo–So, 8:00–20:00 Uhr
Beratungszentrum Pflege und Betreuung (Standorte und Kontakt Seite 13)

Die Case ManagerInnen beraten Sie, welche Partnerorganisationen diese Leistung anbieten, und sorgen dafür, dass Sie die Leistung bekommen, die Sie benötigen.



Kurzzeitpflege – Remobilisation



istockphoto/kupicoo

Was umfasst Remobilisation?

Die Remobilisation ist eine Form der Kurzzeitpflege. Das bedeutet eine zeitlich begrenzte Aufnahme in eine Wohn- und Pflegeeinrichtung nach einem Spitalsaufenthalt.

Menschen, die nach einem Unfall oder einer Krankheit nicht zu Hause zurechtkommen würden, aber voraussichtlich keiner dauerhaften Aufnahme bedürfen, können für maximal 92 Tage in der Remobilisation betreut werden.

Das therapeutische Angebot soll sicherstellen, dass die Kundinnen und Kunden wieder zu Hause leben können. Es umfasst u. a. aktivierende Pflege, Anleitung zur Selbsthilfe, Training in Aktivitäten des täglichen Lebens, Heilgymnastik, Ergotherapie etc.



Voraussetzungen

Der Bedarf wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW festgestellt.



Kosten

Die Höhe des Kostenbeitrags, den Sie bezahlen müssen, hängt von der Höhe Ihres Nettoeinkommens, Pflegegeldes und Vermögens ab. Ihr Kostenbeitrag wird entsprechend verringert, wenn Sie Angehörige haben, für die Sie Unterhalt zahlen. Wenn Sie Miete für Ihre Wohnung zahlen, wird diese zum Teil angerechnet. Eheleute und eingetragene PartnerInnen sind gegenseitig unterhaltspflichtig. Lebt die unterhaltspflichtige Person noch zu Hause und zahlt Miete, verringert sich die Höhe Ihres Kostenbeitrags um einen Anteil der Miete. Vermögen bzw. Einkommen von Kindern werden in Wien nicht herangezogen.

Wenn Sie Detailfragen zum Kostenbeitrag haben, rufen Sie bitte von Mo–Fr, 8:00–15:00 Uhr, beim FSW-KundInnentelefon an (01/24 5 24). Die BeraterInnen erklären Ihnen genau, wie Ihr individueller Kostenbeitrag zustande kommt, und beantworten gerne Ihre Fragen.



Vermittlung und Anmeldung

FSW-KundInnentelefon: 01/24 5 24, Mo–So, 8:00–20:00 Uhr
Beratungszentrum Pflege und Betreuung (Standorte und Kontakt Seite 13)

Die Case ManagerInnen beraten Sie, welche Partnerorganisationen diese Leistung anbieten, und sorgen dafür, dass Sie die Leistung bekommen, die Sie benötigen.

istockphoto/Silvia Jansen



Was ist die Urlaubspflege?

Zur Entlastung pflegender Angehöriger besteht das Angebot der Urlaubspflege. Es handelt sich um eine zeitlich begrenzte Aufnahme pflegebedürftiger Menschen in ein Geriatriezentrum des Wiener Krankenanstaltenverbunds (KAV) für bis zu fünf Wochen pro Jahr.

Wenn Interesse an Urlaubspflege besteht, empfiehlt sich insbesondere für die Urlaubszeit eine frühzeitige Anmeldung.

Voraussetzungen

Pflege- und Betreuungsbedarf, Entlastung pflegender Angehöriger



Kosten

Die Höhe des Kostenbeitrags, den Sie bezahlen müssen, hängt von der Höhe Ihres Nettoeinkommens und Pflegegeldes, nicht jedoch von der Höhe des eigenen Vermögens ab. Ihr Kostenbeitrag wird entsprechend verringert, wenn Sie Angehörige haben, für die Sie Unterhalt zahlen.

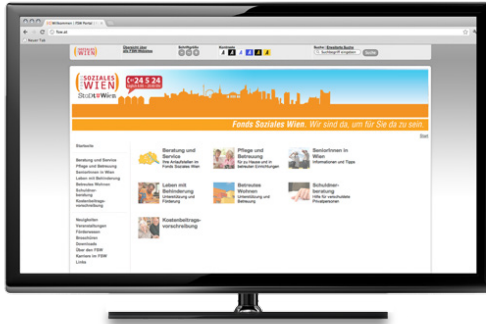
Die Miete für Ihre Wohnung wird nicht berücksichtigt.



Vermittlung und Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt direkt in der Einrichtung.

Informationen im Internet



www.fsw.at

Auf den Hauptseiten des Fonds Soziales Wien im Internet finden sich eine komplette Übersicht über das Angebot des FSW, Informationen zu Förderungen, zur Broschürenbestellung sowie Informationen und Links zu den anerkannten Partnerorganisationen.



www.pflege.fsw.at

Die „Pflegeseiten“ des Fonds Soziales Wien im Internet bieten alle relevanten Informationen und Neuigkeiten zum Thema „Pflege und Betreuung“.



www.tageszentren.at

In den FSW-Tageszentren für Seniorinnen und Senioren können ältere WienerInnen aktive Tage bei bester Betreuung verbringen. Alle Infos dazu gibt es auf dieser Website.



www.mobile-hauskrankenpflege.at

Hier finden Sie alle Informationen und Neuigkeiten rund um die Leistungen der Mobilen Hauskrankenpflege der FSW – Wiener Pflege- und Betreuungsdienste GmbH.

 01 **24 5 24**

taglich 8:00 – 20:00 Uhr

Wir sind da, um fur Sie da zu sein.

**Pflege &
Betreuung**

**Kostenlose
Information**

**Leben mit
Behinderung**

www.fsw.at

**FONDS SOZIALES
WIEN**

Wir sind da, um fur Sie da zu sein.

Stad**t**  **Wien**

Broschüren-Bestellkarte

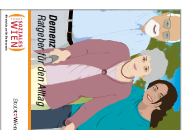
Wenn Sie sich für weitere kostenlose Informationen des Fonds Soziales Wien interessieren, kreuzen Sie die gewünschten Broschüren bitte an und senden Sie uns diese Antwortkarte, das Porto zahlt der FSW.

Tagessentren für Seniorinnen und Senioren



Artikel-Nr.: 0093

Demenz Ratgeber für den Alltag



Artikel-Nr.: 1128

Sicher in Wien! Gut geschützt im Alltag



Artikel-Nr.: 1149

Mobile Hauskrankenpflege Professionell gepflegt



Artikel-Nr.: 0090

Inkontinenz Ursache & Hilfe



Artikel-Nr.: 0009

Pflege und Betreuung in Wien Das Angebot im Überblick



Artikel-Nr.: 0014

Wohn- und Pflegehäuser Informations- & Antragsmappe



Artikel-Nr.: 0002

Sicherheit zu Hause Tipps gegen Unfälle in der zweiten Lebenshälfte



Artikel-Nr.: 0091

SeniorInnenbüro der Stadt Wien Bei uns sind Sie richtig!



Artikel-Nr.: 1180

Broschüren-Service

Diese und zahlreiche weitere Broschüren können Sie kostenlos beim FSW-Broschüren-Service bestellen.



Online
www.fsw.at/broschueren



Telefon
01/24 5 24
Mo–So 8:00–20:00 Uhr



E-Mail
broschueren@fsw.at

Postgebühr
zahlt
EmpfängerIn

☎ 01 24 5 24
täglich 8:00 – 20:00 Uhr

Wir sind da, um für Sie da zu sein.

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

Telefon _____

Antwortkarte

Fonds Soziales Wien
Guglgasse 7–9
1030 Wien

Stadt **W**ien



Wir sind da, um für Sie da zu sein.

DVR: 1070053

www.fsw.at

